

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

AUSGABEDATUM: 03.12.2014

ÜBERARBEITUNGSDATUM: 05.11.2019

ERSETZT FASSUNG VOM: 06.02.2019

VERSION: 2.2

**1. ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemisches und des Unternehmens**

**1.1. Produktidentifikator**

Handelsname	Kühlerschutz-Konzentrat Super Plus Premium
Produktcode	Ford Internal Ref.: 194810
SDB Nummer	5532
Produktverwendung	Öffentliche Verwendung

**1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Relevante identifizierte Verwendungen	Frostschutz- und Enteisungsmittel
Verwendungen, von denen abgeraten wird	Keine bekannt

**1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

**Lieferant**  
Ford-Werke GmbH  
Edsel-Ford-Str. 2-14  
50769 Köln  
Deutschland  
+49 221 90-33333  
sdseu@ford.com

**1.4. Notrufnummer**

+49 (0) 6132-84463 (GBK GmbH – 24/7)

**2. ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gesundheitsgefahren	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4	H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
	Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 2	H373	Kann die Organe schädigen (Nieren) bei längerer oder wiederholter Exposition (oral).

**2.2. Kennzeichnungselemente**

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme



**Signalwort**

Achtung

**Enthält**

Ethanol

**Gefahrenhinweise**

H302

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H373

Kann die Organe schädigen (Nieren) bei längerer oder wiederholter Exposition (oral).

## Sicherheitshinweise

### Allgemeines

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

### Prävention

P260 Dampf, Nebel nicht einatmen.

P264 Nach Gebrauch die Hände gründlich waschen.

P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

### Reaktion

P314 Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen

### Entsorgung

P501 Inhalt und Behälter autorisierter Abfallentsorgungsanlage zuführen.

## 2.3. Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

## 3. ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2. Gemische

Chemischer Name	CAS- Nr. EG- Nr. Index- Nr. RRN	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Bemerkungen
Ethanol	107-21-1 203-473-3 603-027-00-1 01-2119456816-28- XXXX	80 - < 98	Acute Tox. 4 (Oral), H302 STOT RE 2, H373	#
Natrium-2-Ethylhexanoat	19766-89-3 243-283-8	0,1 - < 3	Repr. 2, H361d	

#: Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

## 4. ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

**Einatmen** Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

**Hautkontakt:** Behutsam mit viel Wasser und Seife waschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

**Berührung mit den Augen** Sofort und sorgfältig bei weit geöffneten Lidern anhaltend mit Wasser spülen (mindestens 15 Minuten). Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn sich Reizung entwickelt und anhält.

**Verschlucken** Mund ausspülen. Kein Erbrechen auslösen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

**Symptome/Wirkungen nach Einatmen** In hohen Konzentrationen: Kann die Atemwege reizen.

**Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt** Wiederholter oder länger anhaltender Hautkontakt kann Reizzonen verursachen. Trockene Haut.

**Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt** Exposition kann kurzfristige Reizung, Rötung oder Unwohlsein verursachen.

**Symptome/Wirkungen nach Verschlucken** Kann beim Verschlucken schädlich sein. Wiederholter Kontakt. Kann Nierenschädigung bewirken. Übermäßige Exposition kann zur Folge haben: Krämpfe. Benommenheit. Übelkeit. Erbrechen. Bauchschmerzen. Schwellung. Einwirkung über längere Zeit kann chronische Effekte hervorrufen.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Allgemeine Unterstützungsmaßnahmen und symptomatische Behandlung sind angezeigt. Person unter Beobachtung halten. Die Symptome können verzögert auftreten.

### 5. ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

**Geeignete Löschmittel** alkoholbeständiger Schaum. Trockenlöschpulver. Kohlendioxid.

**Ungeeignete Löschmittel** Keinen Hochdruckwasserstrahl verwenden, da dies eine Ausbreitung des Brandes bewirken kann.

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

**Gefährliche Verbrennungsprodukte** Mögliche Freisetzung giftiger Rauchgase. Kohlenstoffoxide (CO, CO<sub>2</sub>).

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

**Löschanweisungen** Gewöhnliche Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen; dabei Gefahren durch andere beteiligte Materialien berücksichtigen. Behälter aus dem Feuerbereich bewegen, wenn es ohne persönliches Risiko durchgeführt werden kann. Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

**Schutz bei der Brandbekämpfung** Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät. Vollständige Schutzkleidung.

### 6. ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

**Nicht für Notfälle geschultes Personal**

**Schutzausrüstung** Während der Entsorgung geeignete Schutzkleidung und -ausrüstung tragen. Angaben zur persönlichen Schutzausrüstung finden Sie in Abschnitt 8 des SDB's.

**Notfallmaßnahmen** Umgebung räumen. Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben. Einatmen von Nebel oder Dampf vermeiden. Angemessene Lüftung sicherstellen. Wenn grössere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.

**Einsatzkräfte**

**Schutzausrüstung** Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung".

**Notfallmaßnahmen** Unbeteiligte Personen evakuieren. Umgebung belüften.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Eindringen in die Kanalisation, den Boden oder Wasserwege vermeiden.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

**Zur Rückhaltung** Auslaufen stoppen, sofern gefahrlos möglich.

<b>Reinigungsverfahren</b>	Mittels eines Wassersprühnebels Dämpfe reduzieren oder Dampfwolke umlenken. Kleine Austrittsmengen: Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Oberflächen gründlich reinigen, um Kontaminationsrückstände zu entfernen. Große ausgelaufene Mengen: Das Ausfließen des Materials verhindern, wenn dies ohne Risiko möglich ist. Falls möglich, verschüttetes Material eindämmen. Mit Vermiculit, trockenem Sand oder Erde aufnehmen und in Behälter füllen. Nach dem Entfernen des Produkts den Bereich mit Wasser spülen. Verschüttetes Produkt nie in den Originalbehälter zwecks Wiederverwertung geben. Wenn grössere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.
<b>6.4. Verweis auf andere Abschnitte</b>	Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung". Entsorgung von Rückständen: siehe Abschnitt 13: "Hinweise zur Entsorgung". Weitere Angaben zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

## 7. ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

<b>Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung</b>	Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Längeren Kontakt vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen.
<b>Hygienemaßnahmen</b>	Immer gute persönliche Hygiene einhalten, z. B Waschen nach der Handhabung des Materials und vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung und Schutzausrüstung regelmäßig waschen, um Kontaminationen zu entfernen. Anerkannte industrielle Hygienemaßnahmen beachten.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

<b>Lagerbedingungen</b>	An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Im fest verschlossenen Originalbehälter lagern. Von unverträglichen Stoffen fernhalten (Siehe Abschnitt 10 des SDB). Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
<b>Unverträgliche Materialien</b>	Starke Oxidationsmittel.
<b>Lagerklasse (LGK)</b>	LGK 10 - Brennbare Flüssigkeiten

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Frostschutz- und Enteisungsmittel.

## 8. ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### EU

Rechtsvorschriften	Stoff	Typ	Wert
COMMISSION DIRECTIVE 2000/39/EC	Ethandiol (107-21-1) Ethylene glycol	IOELV TWA	52 mg/m <sup>3</sup>
		IOELV TWA	20 ppm
		IOELV STEL	104 mg/m <sup>3</sup>
		IOELV STEL	40 ppm
		Bemerkungen	Skin

#### Deutschland - TRGS900

Rechtsvorschriften	Stoff	Typ	Wert
TRGS900	Ethandiol (107-21-1) Ethandiol	Arbeitsplatzgrenzwert	26 mg/m <sup>3</sup>
		Arbeitsplatzgrenzwert	10 ppm
		Spitzenbegrenzung	52 mg/m <sup>3</sup> Dämpfe / Partikel
		Spitzenbegrenzung	20 ppm Dämpfe / Partikel
		Anmerkung	DFG;EU;H;Y;11

#### DNEL: Abgeleiteter Nicht Effekt Level

Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe	Typ	Weg	Wert	Form

Ethanol (107-21-1)	Arbeiter	Dermal	106 mg/kg Körpergewicht/Tag	Langfristig - systemische Wirkung
	Verbraucher	Einatmen	35 mg/m³	Langfristig - lokale Effekte
	Verbraucher	Dermal	53 mg/kg Körpergewicht/Tag	Langfristig - systemische Wirkung
		Einatmen	7 mg/m³	Langfristig - lokale Effekte

#### PNEC: Abgeschätzte Nicht Effekt Konzentration

Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe	Typ	Weg	Wert	Form
Ethanol (107-21-1)	Nicht anwendbar	Süßwasser	10 mg/l	
		Meerwasser	1 mg/l	
		Sediment	37 mg/kg Trockengewicht	Süßwasser
		Sediment	3,7 mg/kg Trockengewicht	Meerwasser
		Boden	1,53 mg/kg Trockengewicht	
		STP	199,5 mg/l	

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen	Gute allgemeine Lüftung (gewöhnlich 10 Luftwechsel pro Stunde). Lüftungsgrad muss an die Bedingungen angepasst werden. Gegebenenfalls Prozesskammern, örtliche Abluftsysteme oder andere bauliche Maßnahmen zur Kontrolle der Konzentrationen in der Luft einsetzen, um diese unterhalb der empfohlenen Belastungsgrenzen zu halten. Wenn keine Expositionsgrenzen festgesetzt wurden, die Konzentrationen in der Luft auf einem akzeptierbaren Niveau halten.
Materialien für Schutzkleidung	Persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und nach Absprache mit dem Lieferanten für persönliche Schutzausrüstung gewählt werden
Persönliche Schutzmaßnahmen wie die persönlichen Schutzausrüstungen (PSA)	

**Augenschutz** Schutzbrille mit Seitenschutz, EN 166.

**Hautschutz**

**Handschutz**

EN 374. Schutzhandschuhe. Die Empfehlungen gelten nur für das von uns gelieferte Produkt und den angegebenen Verwendungszweck. Besondere Arbeitsbedingungen, wie Wärme oder mechanische Belastung, die von den Testbedingungen abweichen, können die Schutzwirkung des empfohlenen Handschuhs verringern

Material	Permeation	Dicke (mm)	Anmerkungen
Nitrilkautschuk (NBR)	6 (> 480 Minuten)	0,4	Handschuh-Empfehlung: Camatriel Velours® 730 (Kächele-Cama GmbH, Bezugsquellen siehe <a href="http://www.kcl.de">www.kcl.de</a> ) oder vergleichbares Produkt.
Bei Spritzkontakt: Nitrilkautschuk (NBR)	6 (> 480 Minuten)	0,4	Handschuh-Empfehlung: Camatriel Velours® 730 (Kächele-Cama GmbH, Bezugsquellen siehe <a href="http://www.kcl.de">www.kcl.de</a> ) oder vergleichbares Produkt.

**Sonstige Schutzmaßnahmen**

Normale Arbeitskleidung (Hemd mit langen Ärmeln und lange Hose) wird empfohlen.

**Atemschutz**

Bei unzureichender Belüftung geeignete Atemschutzausrüstung tragen. Kombinationsfilter A-P2

**Haut- und Körperschutz**

Keine weiteren Informationen verfügbar.

**Schutz gegen thermische Gefahren**

Geeignete Hitzeschutzkleidung tragen, falls nötig.

**Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Zuständigen Geschäftsführer oder Bereichsleiter über alle Freisetzungen in die Umwelt informieren.

**Begrenzung und Überwachung der Verbraucherexposition**

Immer gute persönliche Hygiene einhalten, z. B Waschen nach der Handhabung des Materials und vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung und Schutzausrüstung regelmäßig waschen, um Kontaminationen zu entfernen.

## 9. ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

**Aggregatzustand** Flüssigkeit

Aussehen	Flüssigkeit.
Farbe	Orange.
Geruch	mild.
Geruchsschwelle	Keine Daten verfügbar
pH-Wert	8,6 @ 20°C
Relative Verdampfungsgeschwindigkeit (Butylacetat=1)	Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt	Keine Daten verfügbar
Gefrierpunkt	-18 °C (-0,4 °F)
Siedepunkt	>= 175 °C (>= 347 °F)
Flammpunkt	122 °C (251,6 °F) Geschlossener Tiegel ( Pensky-Martens )
Selbstentzündungstemperatur	Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht anwendbar
Dampfdruck	Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20 °C	Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	Keine Daten verfügbar
Dichte	1,113 kg/L @ 20°C
Löslichkeit	Wasserlöslich.
Log Pow	Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften	Keine Daten verfügbar
Brandfördernde Eigenschaften	Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen	Keine Daten verfügbar

## 9.2. Sonstige Angaben

VOC (EU)	0 %
----------	-----

## 10. ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität	Das Produkt ist stabil und unter normalen Gebrauchs-, Lager- oder Transportbedingungen nicht reaktiv.
10.2. Chemische Stabilität	Stabil unter normalen Bedingungen.
10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
10.4. Zu vermeidende Bedingungen	Kontakt mit unverträglichen Stoffen.
10.5. Unverträgliche Materialien	Starke Säuren. Peroxide. Starke Oxidationsmittel. Nitrat. Chlorate.
10.6. Gefährliche Zersetzungprodukte	Im Brandfall können sich gesundheitsschädliche Gase entwickeln. Kohlenstoffoxide (CO, CO <sub>2</sub> ). Erhöhte Temperatur. Ketone. Aldehyde.

## 11. ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
-----------------	--

#### Gemisch

Name	Methode	Typ	Expositionsweg	Wert	Einheit	Spezies	Bemerkungen
Kühlerschutz-Konzentrat Super Plus Premium	(errechneter Wert)	ATE	oral	531,9	mg/kg		

Stoff	Name	Methode	Typ	Expositionsweg	Wert	Einheit	Spezies	Bemerkungen
	Ethanol (107-21-1)	(acc. CLP 3.1.2)	ATE	oral	500	mg/kg		
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut					Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.			
Schwere Augenschädigung/-reizung					Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.			
Sensibilisierung der Atemwege/Haut					Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.			
Keimzell-Mutagenität					Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.			
Karzinogenität					Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.			
Reproduktionstoxizität					Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.			
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition					Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.			
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition					Kann die Organe schädigen (Nieren) bei längerer oder wiederholter Exposition (oral).			
Aspirationsgefahr					Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.			

## 12. ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

**Ökologie - Allgemein** Das Produkt wird nicht als umweltgefährlich eingestuft. Dies schließt jedoch nicht die Möglichkeit aus, dass größere Mengen an Verschüttetem oder falls etwas häufig verschüttet wird, eine gefährliche oder schädliche Auswirkung auf die Umwelt haben kann.

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

**Kühlerschutz-Konzentrat Super Plus Premium**

<b>Persistenz und Abbaubarkeit</b>	Voraussichtlich biologisch abbaubar.
------------------------------------	--------------------------------------

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

**Ethanol (107-21-1)**

<b>Log Pow</b>	-1,36
----------------	-------

### 12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar.

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

**Kühlerschutz-Konzentrat Super Plus Premium**

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

**Andere schädliche Wirkungen**

Von diesem Produkt werden keine anderen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt (z. B. Ozonabbau, photochemisches Ozonbildungspotential, endokrine Störungen, Treibhauspotential) erwartet.

## 13. ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

**Örtliche Vorschriften (Abfall)**

Leere Behälter oder Einsätze können etwas Produktrückstand zurückhalten. Dieses Material und sein Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden (siehe: Entsorgungsanweisungen). Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

<b>Verfahren der Abfallbehandlung</b>	Sammeln und rückgewinnen oder in verschlossenen Behältern einer zugelassenen Abfallentsorgung zuführen. Das Eindringen dieses Materials ins Abwasser bzw. Wasserversorgungssystem ist zu vermeiden. Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen. Inhalt/Behälter gemäß den Sortieranweisungen des zugelassenen Einsammlers entsorgen.
<b>Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-Abfallentsorgung</b>	Da leere Behälter Produktrückstände enthalten, die Warnbeschriftung auch nach dem Leeren des Behälters befolgen. Leere Behälter sollten wiederverwendet, rekonditioniert oder unter Beachtung der lokalen Vorschriften entsorgt werden.
<b>EAK-Code</b>	Die Abfallschlüsselnummer soll in Absprache mit dem Verbraucher, dem Hersteller und dem Entsorger festgelegt werden.
16 01 14*	Frostschutzmittel, die gefährliche Stoffe enthalten
15 01 10*	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

## 14. ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN  
Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

## 15. ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### EU-Verordnungen

Folgende Verwendungsbeschränkungen (Annex XVII) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) sind anwendbar

Ethanol	3. Flüssige Stoffe oder Gemische, die nach der Richtlinie 1999/45/EG als gefährlich gelten oder die Kriterien für eine der folgenden in Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 dargelegten Gefahrenklassen oder -kategorien erfüllen
Kühlerschutz-Konzentrat Super Plus Premium - Ethanol - Natrium-2-Ethylhexanoat	3(b) Stoffe oder Gemische, die den Kriterien einer der nachstehenden Gefahrenstufen oder -kategorien gemäß Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entsprechen: Gefahrenklassen 3.1 bis 3.6, 3.7 Beeinträchtigung der Sexualfunktion und Fruchtbarkeit sowie der Entwicklung, 3.8 ausgenommen narkotisierende Wirkungen, 3.9 und 3.10

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

#### VOC (EU)

0 %

#### Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitschutz, in der geänderten Fassung. Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit, in der geänderten Fassung. Richtlinie 92/85/EWG über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz, in der geänderten Fassung. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 8 und Abschnitt 3.

#### Seveso Information

Nicht anwendbar

#### Nationale Vorschriften

#### Verweis auf AwSV

Wassergefährdungsklasse (WGK) 1, Schwach wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1)

#### Störfall-Verordnung - 12. BlmSchV

Unterliegt nicht der 12. BlmSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Störfall-Verordnung).

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt

## **16. ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

### **Änderungshinweise**

1.4. Notrufnummer. Portugiesisch.

### **Abkürzungen und Akronyme**

ADN	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
AGW	Arbeitsplatzgrenzwert
ATE	Schätzwert der akuten Toxizität gemäß Rechtsvorschriften (EC) 1272/2008 (CLP)
BAM	Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung
BAT	Biologische Arbeitsstofftoleranzwerte.
BCF	Biokonzentrationsfaktor.
BGW	Biologische Grenzwerte
BLV	Biologische Grenzwerte (BGW, Österreich)
BMGV	Richtwert für Biologische Überwachung, EH40, UK.
BSB5	Biochemischer Sauerstoffbedarf innerhalb 5 Tagen
BSB	Biochemischer Sauerstoffbedarf
KG	Körpergewicht.
ber.	Berechnet
CAS	Chemical Abstracts Service.
CEN	Europäisches Komitee für Normung.
CESIO	Europäisches Komitee für organische Tenside und deren Zwischenprodukte.
CSB	Chemischer Sauerstoffbedarf
CLP	Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen.
CMR	Krebserzeugende, erbgutverändernde oder reproduktionstoxische Stoffe
CSA	Stoffsicherheitsbeurteilung
CSR	Stoffsicherheitsbericht.
DMEL	Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung.
DNEL	Abgeleiteter Nicht Effekt Level
EAC	Europäischer Abfallkatalog
EC	Europäische Gemeinschaft
EC50	Effektive Konzentration
EINECS	Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe.
ELINCS	Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe.
EN	Europäische Norm.
ERC	ERC (Umweltfreisetzungskategorie)
EU	Europäische Union.
GLP	Gute Laborpraxis.
GHS	Global Harmonisiertes System der Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien.
GW/VL	Arbeitsplatzgrenzwert
GW-kw/VL-cd	Arbeitsplatzgrenzwert - kurzfristig
GW-M/VL-M	Arbeitsplatzgrenzwert. – "Obergrenze"
IATA	Verband für den internationalen Luftransport
IBC-Code	Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen, die gefährliche Chemikalien als Massengut befördern.

ICAO	Internationale Zivilluftfahrt-Organisation
IC50	Konzentration, bei der für einen gegebenen Parameter eine 50%-ige Hemmung zu verzeichnen ist.
IECSC	Verzeichnis der auf dem Markt in China vorhandenen chemischen Stoffen.
IMDG	Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport
ISO	Internationale Normungsorganisation.
IUPAC	Internationale Union für reine und angewandte Chemie
LC50	Letale Konzentration, 50%.
LCLo	Niedrigste veröffentlichte letale Konzentration.
LD50	Letale Dosis, 50%.
LOAEL	Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung
LOEC	Niedrigste Konzentration mit beobachtbarer schädlicher Wirkung.
LOEL	Niedrigste Konzentration mit beobachtbarer schädlicher Wirkung.
LQ	Begrenzte Mengen
TRK-Kzw	Maximale Arbeitsplatzkonzentration - Kurzzeitwert / TRK-Kzw = Technische Richtkonzentration - Kurzzeitwert, Österreich.
MAK-Mow	Maximale Arbeitsplatzkonzentration - Momentanwert, Österreich.
MAK-Tmw, TRK-Tmw	Maximale Arbeitsplatzkonzentration - Tagesmittelwert / TRK-Tmw = Technische Richtkonzentration - Tagesmittelwert, Österreich.
MAK	Maximale Arbeitsplatzkonzentration - DFG.
MARPOL	Internationale Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe.
NOAEC	Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung
NOAEL	Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung
NOEC	Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung
NOEL	No observed effect level (NOEL)
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OEL	Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz
PBT	Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff
PC (Produktkategorie)	PC (Produktkategorie)
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
POCP	Photochemisches Ozonbildungspotenzial.
POP	Persistente organische Schadstoffe
PSA	Persönlichen Schutzausrüstungen
Verfahrenskategorie	Verfahrenskategorie
REACH	Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe).
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
SCL	Spezifische Konzentrationsgrenze.
STEL	Kurzzeitgrenzwert
STP	Kläranlage
SU (Verwendungssektor)	SU (Verwendungssektor)
SVHC	Besonders besorgniserregender Stoff.
TLV	Expositionsgrenzwert
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe.
TWA	Zeitlich gewichteter Mittelwert
UVCB-Stoff	Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte oder biologische Materialien

VbF	Verordnung über brennbare Flüssigkeiten, Österreich
VOC	Flüchtige organische Verbindungen
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
WEL-TWA	Grenzwert für Exposition am Arbeitsplatz - langfristiger Expositionsgrenzwert (gewichteter TWA (=zeitgewichteter Mittelwert) -Wert über einen Referenzzeitraum von 8 h).
WEL-STEL	Grenzwert für Exposition am Arbeitsplatz - kurzfristiger Expositionsgrenzwert (Referenzzeitraum 15 Minuten).
<b>Datenquellen</b>	VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006..

**Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze**

---

Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4.
Repr. 2	Reproduktionstoxizität, Kategorie 2.
STOT RE 2	Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 2.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H361d	Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

**Verwendete Einstufung und Verfahren für die Erstellung der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]**

---

Acute Tox. 4 (Oral)	H302	Berechnungsmethoden
STOT RE 2	H373	Berechnungsmethoden

*Die oben genannten Informationen beschreiben nur die Sicherheitsanforderungen des Produktes und basieren auf unseren Kenntnissen zum heutigen Tag. Die Informationen sind für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt vorgesehen, für die Lagerung, Verarbeitung, den Transport und die Entsorgung. Die Informationen können nicht auf andere Produkte übertragen werden. Beim Mischen des Produktes mit anderen Produkten oder beim Verarbeiten des Produktes sind die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt nicht unbedingt auf das neu hergestellte Material übertragbar.*



Anlage zum Sicherheitsdatenblatt

**Produktnamen:** Kühlerschutz-Konzentrat Super Plus Premium

**Ford Int. Ref. No.:** 194810

**ÜBERARBEITUNGSDATUM:** 05.11.2019

**Betroffene Produkte:**

<b>Finiscode</b>	<b>Teilenummer</b>	<b>Verpackung/Größe:</b>
1 1 931 970	FU2J 19544 CA	20 l
2 2 361 569	FU7J 19544 AD	1 l
3 2 361 571	FU7J 19544 BD	5 l
4 1 931 964	FU7J 19544 DA	60 l
5 1 931 966	FU7J 19544 EA	200 l